



Grün statt Grau!

Erste Vorgärten bereits umgestaltet

Der beliebte Vorgarten-Wettbewerb „Grün statt Grau“, bei dem die Teilnehmenden mit Hilfe der Verwaltung aus grauen grüne Vorgärten gestalten, wird bereits zum 2. Mal in Elsdorf angeboten. Für dieses Jahr haben sich bereits eifige „Gartenumgestalter“ gefunden, die ihrem Garten ein neues Gesicht verleihen möchten und dies teilweise auch schon getan haben.

Gärtnermeister Jörg Beyer und die Redakteurin Sarah-Joana Hey, die das Projekt gemeinsam betreuen, haben sich einen Überblick verschafft: „Wir sind begeistert, was aus den grauen Vorgärten teilweise schon geworden ist. Schöne Begrünung, über die sich nicht nur Biene, Hummel und Co. freuen - toll, dass wir mit unserem Vorgarten-Wettbewerb wieder zu mehr Naturschutz motivieren konnten!“ betonen die Beiden.

Der Wettbewerb richtet sich vor allem an Elsdorfer, die versiegelte Schotterflächen oder einen tristen Vorgarten besitzen und ihren Garten farbenfroher und lebendiger gestalten wollen. Die Neugestaltung soll zu bunten, naturnahen Gärten führen, die mit wenig Pflegeaufwand verbunden sind. Jeder Teilnehmende erhält individu-



Im Vorgarten einer Elsdorfer Familie blüht es nach der Umgestaltung prächtig

elle Beratung, Tipps und Tricks rund um die Gartengestaltung und Grünpflege. Dazu kommt ein Rabatt von 10 Prozent auf alle Einkäufe, die von den „Gartenumgestaltern“ bei der Gärtnerei Friedrichs getätigten werden. Wer im September mit seinem Garten die Jury

überzeugen kann, erhält als Preis für die Arbeit die „Goldene Gartenschaukel.“ Für alle anderen, die sich kreativ im Rahmen des Wettbewerbs betätigt haben, gibt es tolle Sachpreise zu gewinnen. Über die E-Mail gruenstattgrau@elsdorf.de oder

die Telefonnummer 02274/ 709 322 können Sie sich immer noch anmelden oder Frau Sarah-Joana Hey, die den Wettbewerb koordiniert, Fragen zum Thema stellen. Die Stadt Elsdorf freut sich auf rege Beteiligung und grüne statt graue Vorgärten.

Ihre dunkle Holzdecke stört Sie?
Sie wollen nie mehr Decken streichen?
Dann haben wir die Lösung für Sie!

„Aus alt mach neu!“

Spanndecken:
Schnell. Sauber. Schön.

Unser Partner: **CILING+**
...weniger sollten Sie sich nicht wert sein
MAUSWEG 157 - 50189 ELSDORF-ESCH - 02274 / 27 67 - www.merz-elsdorf.de



THOMAS
MERZ
IHR TISCHLERMEISTER
UND SPANNDECKEN-PROFI

Optik Schuon
www.optik-schuon.de

Markenqualität zu vernünftigen Preisen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Gladbacher Straße 37-39 • 50189 Elsdorf
Telefon 02274 / 905673

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Köln Köln, den 16.05.2023

Dezernat 33- Ländliche Entwicklung, Bodenordnung Zeughausstr. 2 - 10

Flurbereinigung Bergerbusch II 50667 Köln

Az.: 33.42 -5 15 01 - Tel.: 0221/147-2033

Schlussfeststellung

Im Flurbereinigungsverfahren Bergerbusch II wird hiermit gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S.2794), die Schlussfeststellung angeordnet. Es wird festgestellt, dass

1. die Ausführung des Flurbereinigungsverfahrens nach dem Flurbereinigungsplan und seinem Nachtrag 1 bewirkt ist,
2. den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen,
3. die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft abgeschlossen sind,
4. die Beteiligten ihre Verpflichtungen gegenüber der Teilnehmergemeinschaft erfüllt haben.

Das Flurbereinigungsverfahren endet mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft. Gleichzeitig erlischt die Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Bergerbusch II. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten ihres Vorstandes.

Gründe

Der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens durch die Schlussfeststellung ist mit Blick auf die im Tenor dieser Verfügung getroffenen Feststellungen gemäß § 149 FlurbG zulässig und gerechtfertigt.

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes und seines Nachtrages 1 ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt.

Das Grundbuch, das Liegenschaftskataster und die sonstigen öffentlichen Bücher sind berichtet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50606 Köln

oder zur Niederschrift bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33,

Börsenplatz 1, 50667 Köln

unter Angabe des Aktenzeichens einzulegen.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk-nrw.de-mail.de. Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden der vollmachtgebenden Person zugerechnet werden.

Der Widerspruch steht auch dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Bergerbusch II zu.

Im Auftrag

(LS)

gez. Kopka

Leitender Regierungsvermessungsdirektor

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung wird ebenfalls auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln veröffentlicht unter:

<https://url.nrw/flurbereinigungsverfahren>

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln sowie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren sind zu finden unter:

<https://www.bezreg-koeln.nrw.de/flurbereinigungsverfahren>

Auf Wunsch werden diese Informationen gerne auch barrierefrei zur Verfügung gestellt.

(Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.elsdorf.de: Rubrik: Rathaus & Service -> Rathaus Service -> Amtliche Bekanntmachungen, veröffentlicht.)

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Köln Köln, den 16.05.2023

Dezernat 33- Ländliche Entwicklung, Bodenordnung Zeughausstr. 2 -

10

Flurbereinigung Bergerbusch 50667 Köln

Az.: 33.42 - 5 12 01 - Tel.: 0221/147-2033

Schlussfeststellung

Im Flurbereinigungsverfahren Bergerbusch wird hiermit gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S.2794), die Schlussfeststellung angeordnet. Es wird festgestellt, dass

1. die Ausführung des Flurbereinigungsverfahrens nach dem Flurbereinigungsplan und seinen Nachträgen 1 und 2 bewirkt ist,
2. den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen,
3. die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft abgeschlossen sind,
4. die Beteiligten ihre Verpflichtungen gegenüber der Teilnehmergemeinschaft erfüllt haben.

Das Flurbereinigungsverfahren endet mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft. Gleichzeitig erlischt die Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Bergerbusch. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten ihres Vorstandes.

Gründe

Der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens durch die Schlussfeststellung ist mit Blick auf die im Tenor dieser Verfügung getroffenen Feststellungen gemäß § 149 FlurbG zulässig und gerechtfertigt.

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes und seiner Nachträge 1 und 2 ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt.

Das Grundbuch, das Liegenschaftskataster und die sonstigen öffentlichen Bücher sind berichtet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50606 Köln

oder zur Niederschrift bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33,

Börsenplatz 1, 50667 Köln

unter Angabe des Aktenzeichens einzulegen.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk-nrw.de-mail.de. Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden der vollmachtgebenden Person zugerechnet werden.

Der Widerspruch steht auch dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Bergerbusch zu.

Im Auftrag

(LS)

gez.
Kopka
Leitender Regierungsvermessungsdirektor
Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung wird ebenfalls auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln veröffentlicht unter:
<https://url.nrw/flurbereinigungsverfahren>
Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln sowie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren sind zu finden unter:
<https://www.bezreg-koeln.nrw.de/flurbereinigungsverfahren>
Auf Wunsch werden diese Informationen gerne auch barrierefrei zur Verfügung gestellt.
(Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.elsdorf.de: Rubrik: Rathaus & Service -> Rathaus Service -> Amtliche Bekanntmachungen, veröffentlicht.)

Öffentliche Bekanntmachung

Genehmigungsbescheid nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Firma „Energiekontor AG, Mary-Somerville-Straße 5 in 28359 Bremen“
Rhein-Erft-Kreis
Der Landrat
70/32 Untere Immissionsschutzbehörde
50126 Bergheim
Az: 70-6/05/0015/22-Stg
I. Gemäß § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.05.1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22.03.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) sowie des § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.03.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88), wird hiermit nachfolgende Entscheidung öffentlich bekannt gegeben:

Auf den Antrag der Energiekontor AG vom 16.12.2022, zuletzt geändert am 24.01.2023, ergeht nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i.V.m. der 9. BImSchV, in der zurzeit geltenden Fassung, folgende Entscheidung:
Der Energiekontor AG, Mary-Somerville-Straße 5 in 28359 Bremen, wird gemäß §§ 4, 6 und 10 BImSchG i.V.m. § 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) die Genehmigung zur Errichtung und

zum Betrieb von 3 Windenergieanlagen - mit einer Höhe von mehr als 50 m - in 50189 Elsdorf, Gemarkung Oberermbt, Flur 3, Flurstücke 5 und 75 und Gemarkung Niederermbt, Flur 7, Flurstück 70, erteilt.

Bei den Windenergieanlagen handelt es sich um Anlagen des Typs Nordex N149/5.X TCS 164.

Die wichtigsten Anlagendaten lauten:
Anlagentyp: Nordex N149/5.X TCS 164

Nabenhöhe: 164 m

Dreiflügeliger Rotor

Rotordurchmesser: 149,1 m

Gesamthöhe der Anlage: 238,55 m

Nennleistung: 5,7 MW

Genaue Standorte der Windenergieanlagen:

WEA 1: Rechtswert: 324.763,3

Hochwert: 5.649.522,1

(UTM-Koordinaten (ETRS89))

Gesamthöhe über NN: 321,81 m

WEA 2: Rechtswert: 325.205,0

Hochwert: 5.649.376,2

(UTM-Koordinaten (ETRS89))

Gesamthöhe über NN: 321,85 m

WEA 3: Rechtswert: 326.013,8

Hochwert: 5.649.443,5

(UTM-Koordinaten (ETRS89))

Gesamthöhe über NN: 318,89 m

Die Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG die Baugenehmigung nach § 74 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Bau NRW) vom 21.07.2018 in der zurzeit geltenden Fassung, sowie die luftrechtliche Zustimmung gemäß § 14 des Luftverkehrsgesetzes

(LuftVG) ein.

Dieser Bescheid ergeht auf der Grundlage der unter Ziffer 7 aufgeführten und mit dem Bescheid verbundenen Antragsunterlagen. Diese Unterlagen sind Bestandteil des Genehmigungsbescheids und maßgebend für dessen Ausführung, soweit nicht durch die unter Ziffer 2 aufgeführten Nebenbestimmungen (§ 12 Absatz 1 BImSchG) eine andere Regelung getroffen wird.

Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von zwei Jahren nach Eintritt der Rechtswirksamkeit mit der Errichtung des Vorhabens begonnen wird und innerhalb von zwei weiteren Jahren die Inbetriebnahme erfolgt. Die Fristen können aus wichtigem Grund auf Antrag verlängert werden.

II. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamten oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Oberverwaltungsgericht in 48143 Münster, Aegidiikirchplatz 5, Klage erhoben werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, ist die Frist nur gewahrt, wenn die Klage während ihres Laufes beim Verwaltungsgericht eingeht.

Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument

übermittelt werden. Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigte Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht.

Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis:

Gemäß § 63 BImSchG in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274) in der zur Zeit geltenden Fassung entfällt die aufschiebende Wirkung der Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern,

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

so dass die Anlage auch im Falle einer Klage errichtet werden kann.

III. Sonstige Angaben

Der Bescheid enthält Nebenbestimmungen, insbesondere Auflagen und Bedingungen zum Immissionsschutz, Landschafts-, Natur- und Artenschutz, Brandschutz, Luftfahrtrecht und zu sonstigen Bereichen.

Die Bedenken zum Inhalt und Umfang der Genehmigungsunterlagen, sowie Bedenken gegen die Errichtung und den Betrieb der Anlagen werden zurückgewiesen, soweit ihnen nicht durch Ergänzungen des Genehmigungsantrags und die unter Ziffer 2 aufgeführten Nebenbestimmungen Rechnung getragen wurde oder soweit sie sich im Laufe des Verfahrens nicht auf andere Weise erledigt haben.

Hinweis auf die Auslegung nach § 74 Absatz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz sowie § 21a Absatz 1 der 9. BlmSchV i.V.m. § 10 Absatz 8 BlmSchG:

Der Genehmigungsbescheid (einschl. Begründung) und die zugehörigen Antragsunterlagen liegen für den Zeitraum von zwei Wochen in der Zeit vom 26.07.2023 bis einschließlich 08.08.2023 (außer samstags und sonntags) an folgenden Stellen nach vorheriger Terminabsprache zur Einsicht aus:

Rhein-Erft-Kreis Montag bis Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Willy-Brandt-Platz 1 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

50126 Bergheim Freitag: 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr

70 Amt für Technischen Umweltschutz

Raum 3 A 62

Eine telefonische Anmeldung unter Tel.-Nr. 02271/83-17069 ist erwünscht.

Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Seite des Rhein-Erft-Kreises unter <https://www.rhein-erftkreis.de/aktuelles/bekanntmachungen.php> veröffentlicht.

Stadtverwaltung Elsdorf Montag bis Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Gladbacher Straße 111 Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

50189 Elsdorf Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

FB 4 Bauaufsicht/Stadtplanung

Herr Meußen

Tel.-Nr. 02274/709-217

Es wird eine telefonische Terminabstimmung empfohlen.

Stadtverwaltung Bedburg Montag bis Freitag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Am Rathaus 1 Montag und Donnerstag: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

50181 Bedburg Dienstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

FD 5 Stadtplanung

Frau Asbach/Herr Niebuhr/Herr Tempelmann

Eine Anmeldung unter Tel.-Nr. 02272/402-608 oder

E-Mail stadtplanung@bedburg.de ist erwünscht.

Landgemeinde Titz Montag bis Mittwoch: 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr sowie

Wilhelm-Lieven-Platz 1 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

52445 Titz Donnerstag: 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr sowie

14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag: 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Fachbereich 2

Frau Hintzen/Frau Vetter

Tel.-Nr. 02463/9954-221 bzw. -200

Es wird eine telefonische Terminabstimmung empfohlen.

Der Bekanntmachungstext sowie entsprechende Links zu den Antragsunterlagen und zum UVP-Bericht sind ebenfalls über das UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/portal/> verfügbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Bergheim, den 14.07.2023

Landrat des Rhein-Erft-Kreises

Im Auftrag

gez.

Dämmig

Ende: Amtliche Bekanntmachungen

NEUES AUS DEM RATHAUS

Ortschaft	gemeldete Bevölkerung Stand: 30.06.2022	gemeldete Bevölkerung Stand: 30.06.2023
Angelsdorf	2.190	2.245
Berrendorf-Wüllenrath	3.478	3.469
Elsdorf	6.828	6.894
Esch	2.643	2.611
Frankeshoven	39	40
Giesendorf	1.297	1.300
Grouven	652	656
Heppendorf	1.874	1.878
Neu-Etzweiler	590	590
Niederembt	1.375	1.399
Oberembt	1.085	1.077
Tollhausen	227	228
Widdendorf	77	79
Insgesamt	22.355	22.466

Stellenausschreibung

Die Stadt Elsdorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Teilzeit mit 19,5 Wochenstunden und unbefristet **eine Verwaltungsfachkraft für die Vollstreckung / Vollziehungsbeamte*r (w/m/d)**

Die Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe 9a TVöD.

Den vollständigen Ausschreibungstext mit näheren Informationen finden Sie unter www.elsdorf.de/karriere

Stellenausschreibung

Im Fachbereich 2 „Finanzen, Ordnung, städtische Beteiligungen“, Abteilung Finanzen und Gebühren, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in der **Sachbearbeitung (w/m/d) mit dem Schwerpunkt Grundsteuer/Grundbesitzabgaben** zu besetzen.

Den vollständigen Ausschreibungstext mit näheren Informationen finden Sie unter www.elsdorf.de/karriere

Ende: Neues aus dem Rathaus

MITTEILUNGEN DER STADT ELSDORF

Bergverwaltung

Die Abteilung Bergbau und Energie in NRW nimmt Meldungen/Beschwerden über außergewöhnliche Belastungen entgegen, die durch den Tagebau bzw. tagebaubedingte Baumaßnahmen, wie Bohrstellen usw. verursacht werden. Sie ist rund um die Uhr telefonisch erreichbar.

Während der Bürozeiten

Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 16 Uhr

Freitag von 8.30 bis 14 Uhr ist die Kontaktaufnahme wie folgt möglich:

Abteilung Bergbau und Energie in NRW

Goebenstraße 25
44135 Dortmund
Tel.: 02931 82-0
Fax: 02931 82-3624
E-Mail: registratur-do@BRA.nrw.de

Standort Düren

Josef-Schregel-Straße 21

52349 Düren

Tel.: 02931 82-0

Außerhalb der regulären Bürozeiten

In Notfällen, wie bei umweltrelevanten Ereignissen (Tagesbrüche u.Ä.) oder Unfällen (insbesondere mit Personenschäden) in Betrieben unter Bergaufsicht bzw. mit Auswirkung auf diese Betriebe, ist die Abteilung Bergbau und Energie in NRW auch außerhalb der

regulären Bürozeiten über die Rufbereitschaft Bergbau zentral erreichbar:

Notfalltelefon Rufbereitschaft Bergbau: 0172/5205686

RWE Power AG

Tagebau Hambach - Bürgertelefon 02461/54971

für den Fall außergewöhnlicher Belastungen aus dem Tagebau Hambach

LOKALES

Elsdorf in Berlin beim SoVD-Inklusionslauf vertreten

Inklusionsbeirat entsendet zum siebten Mal Vertreter zur Veranstaltung

Der SoVD-Inklusionslauf ist eine große, inklusive Sportveranstaltung auf dem Tempelhofer Feld in Berlin. Mehr als 700 Teilnehmer im Alter von 22 Monaten bis 88 Jahren haben in diesem Jahr teilgenommen und die verschiedenen Strecken zu Fuß, mit Skates, im Rollstuhl oder im Handbike absolviert. Egal welche Handicaps: alle konnten dabei sein. Zeitbeschränkungen gab es keine, denn alle sind Gewinner.

Bereits zum siebten Mal nahm Kathy Frimmersdorf vom Inklusionsbeirat Elsdorf an der Veranstaltung teil. Mit ihrer Begleiterin Beatrix Krüger bestreift sie den 5 km-Lauf. „Wir laufen für Elsdorf in Berlin - Besser gemeinsam statt einsam“ war das Motto der beiden.

„Sport ist ein enorm wichtiger Bestandteil von Inklusion! Er bringt Menschen zusammen“, stellt Kathy Frimmersdorf klar.

Bürgermeister Heller gratulierte Kathy Frimmersdorf (l.) und Beatrix Krüger zur Teilnahme am SoVD-Inklusionslauf.



3. Erftkreis-Lied-Contest

Ganz wie beim ESC: Musikalischer Wettstreit der zehn Städte des Rhein-Erft-Kreises am 22. Juli

Die Stadt Elsdorf lädt zum **3. Erftkreis-Lied-Contest** ein! Nach dem Vorbild des Eurovision-Song-Contests (ESC) treten alle zehn Städte des Rhein-Erft-Kreises **am Samstag, 22. Juli, am Forum:terra nova** gegeneinander an. Und am Ende entscheiden Jury und Publikum wer gewinnt. „12 Points go to...?“

Schon die ersten beiden Auflagen in den Vorjahren an der beeindruckenden Kulisse des Tagebaus waren ein voller Erfolg. Auch in diesem Jahr verspricht das Teilnehmerfeld einen spannenden Sommerabend.

Für Pulheim startet die Band „Aluis“ mit selbstgeschriebenen, kölschen Rock/Pop-Songs. Für die Titelverteidigerin Stadt Bedburg tritt die Metal-Band „Penetration Derby“ an, während Bergheim die „Heiopéis“ mit deutschsprachigem Punkrock ins Rennen schickt.

Aus Frechen reist 22-jährige Gloria Massamba an, die als Mitglied der Popband „Acoustic 4U“ bekannt ist. Für Hürth startet „Nonni“ mit Alternative Rock, der durchgängig in isländischer Sprache



Schon im Vorjahr erwies sich der ELC als großer Erfolg und konnte mit der musikalischen Vielfalt an dem großen Contest-Vorbild anknüpfen.

verfasst ist. Ein Heimspiel hat die Elsdorfer Band „The Rock Classix“ mit Songs aus den 70ern und 80ern im Gepäck. Erftstadt möchte mit den eigenen Liedern des Rapmusikers „Ralle Rap“ den Sieg holen.

Aus der Kolpingstadt Kerpen tritt die Sängerin, Journalistin und Moderatorin Petra Nova u.a. mit ihrem Hit „Ich bin zu jung, um alt zu sein“ an. „Die Enterbten“ aus Brühl wollen mit punkigen, funigen Rock überzeugen, während Wesseling das Teilnehmerfeld mit „ToMess“ und Rock/Pop mit mehrstimmigem Gesang komplettiert. Alle Teilnehmer/innen präsentieren zwei Songs auf der Bühne und danach sind Zuschauer sowie die

Jury gefragt. So kommt aus jeder Stadt ein Jury-Mitglied. Mit dabei sind u.a. Bürgermeisterin Susanne Stupp (Frechen), Bürgermeister Ralph Manzke (Wesseling), Bürgermeister Andreas Heller (Elsdorf) sowie Dr. Stefan Holzporz (Geschäftsführer der BM.Cultura GmbH). Das Jury-Voting macht 50 Prozent des Endergebnisses aus. Denn auch alle Zuschauer vor Ort können ihre Punkte abgeben, so dass am Ende der Sieger des Erftkreis-Lied-Contests 2023 feststeht.

Moderiert wird der Abend von Saska Kollarz aus der Kulturbteilung der Stadt Frechen sowie Sina Siedentop und Martin Krake, Bandmitglieder der Vorjahressieger

„Youth Authorities“. „Wir freuen uns auf einen spannenden Abend und laden alle Musikfreunde nach Elsdorf ein“, betont Robert Wassenberg, Ideengeber des ELC, aus der Elsdorfer Kulturbteilung.

Der Wettbewerb beginnt am Samstag, den 22. Juli um 19 Uhr; Einlass auf dem Areal am Forum:terra nova (Nordrandweg / Kerpener Straße) ist ab 18 Uhr. Karten (9 Euro) sind online unter www.elsdorf.de erhältlich oder an den Vorverkaufsstellen Rathaus Elsdorf, Foto Servos (Elsdorf), Kiosk am Dorfplatz (Berrendorf), Anni's Backstübchen (Heppendorf), Kaffeebohne (Bedburg) und Schreibwaren Wassenberg (Kaster).



ANZEIGEN · PROSPEKTEVERTEILUNG DRUCKE · WEB-AUFRITTE · FILM

Rufen Sie mich an und vereinbaren Sie einen Termin mit mir.



Wir rücken Ihre Produkte und Dienstleistungen, die gesamte Leistungsfähigkeit Ihres Unternehmens, individuell nach Ihren Wünschen, ins richtige Licht.

ZEITUNG
Lokaler geht's nicht.

DRUCK
Satz.Druck.Image.

WEB
24/7 online.

FILM
Perfekter Drehmoment.



MEDIENBERATERIN
Stefanie Himstedt

MOBIL 0176 61406907
E-MAIL s.himstedt@rautenberg.media

Freizeit und Landwirtschaft - im Dialog

Machen wir's gemeinsam - Toleranz hilft weiter

Respekt! Land ohne Zaun - Bitte keine Selbstbedienung

Kein Zaun? Keine Mauer? Kein Graffiti - soweit das Auge reicht? Nur grenzenlose Natur? Hier und da ein Weidezaun, sonst nichts? Schön, oder? Doch auch ohne zusätzliche Abtrennung und Kennzeichnung sind die landwirtschaftlichen Flächen Privateigentum und kein Selbstbedienungsladen. Der Landwirt erwartet zu Recht Respekt vor seinem Besitz.

Nehmen Sie deshalb bitte auch beim Spazierengehen nicht mal eben einen Kohlrabi oder Maiskolben mit. Denn, wenn das jeder machen würde, werden die Felder zum Selbstbedienungsladen und dem Landwirt wäre die Einkommensquelle entzogen. Respektieren Sie deshalb das Land ohne Zaun. Landwirtschaftliche Flächen dienen nicht der Selbstbedienung.

Bitte nicht! Oder lieben Sie Hundekot im Essen?

Sie lieben lange Spaziergänge mit Ihrem Hund auf abgelegenen Wegen, fernab vom Verkehrslärm? Ihr Hund mag die freie Bewegung ohne Leine und spielt gern mit Ihnen? Beides ist möglich, aber bleiben Sie bitte auf den Wegen und werfen Sie keine Bälle, Stöckchen oder ähnliches in die landwirtschaftlichen Flächen. Schon ein einziger Besuch Ihres vierbeinigen Freundes hinterlässt unzählige Spuren in Feldern und Wiesen und kann zur Verschmutzung und Vernichtung zahlreicher Kulturpflanzen führen. Übrigens, auch Stöcke und Äste sind bei der Ernte sehr hinderlich. Denken Sie bitte daran: Die landwirtschaftlich genutzten Flächen liefern hochwertige Lebensmittel und sind die Lebensgrundlage des betroffenen Landwirtes dar. Ein einziger Besuch Ihres Hundes in einer Salatkultur führt zur Vernichtung von ca. 60 bis 100 Salatpflanzen.

Sollten Sie auf Ihrem Spaziergang an Koppeln mit weidendem Vieh vorbeikommen, beachten Sie bitte, dass ein Hund, der durch eine friedlich grasende Herde rennt und bellt, Unruhe in die Tiere bringen und eventuell auch viel Schaden anrichten kann.

Auch wenn landwirtschaftliche Felder nicht umzäunt sind, ist das unberechtigte Betreten nicht erlaubt.



wallbox

B e q u e m z u h a u s e l a d e n .

Ihre Elektro-Tankstelle für Zuhause

Mit Ihrer hochwertigen GVG-Wallbox laden Sie Ihr E-Fahrzeug in der eigenen Garage oder auf Ihrem Stellplatz auf - schnell, komfortabel und sicher!

Profitieren Sie von unserem Rundum-Service:

- Vorabcheck
- Planung
- Installation



Mehr Infos unter www.gvg.de
oder 02233 7909-3502.



GVG Rhein-Erft GmbH
Max-Planck-Str. 11, 50354 Hürth



Etzweiler Schützen feierten ihr Jubiläum

150 Jahre Schützenbruderschaft

Vom 7. Juli bis 10. Juli feierte die St. Hubertus Schützenbruderschaft Etzweiler von 1873 e.V. im Rahmen ihres 150-jährigen Bestehens ein begeisterndes Jubelfest. Unter der Regentschaft von Schützenkönigin Nicole Tesch und ihrer Tochter Verena Tesch wurde vier Tage lang im und am Bürgerhaus zu Neu-Etzweiler gefeiert. Am Freitag wurde zu einem Grillabend eingeladen. Bei leckeren Fleischspezialitäten und kühlen Getränken war es ein harmonischer Abend, der von DJ Willi Maassen musikalisch begleitet wurde.

Samstag, vor der Festmesse, war die Krönung der neuen Majestäten. Nach einem anschließenden Empfang bei der Königin fand die Gefallenenehrung an der Kapelle in Neu-Etzweiler statt. Der anschließende Königs- und Jungschützenball im vollbesetzten Bürgerhaus wurde musikalisch von der Musikkapelle „Die Kleinenbroicher“ eröffnet und begleitet.

Während des Abends zeichnete Landrat Frank Rock die Bruderschaft für ihr traditionreiches ehrenamtliches Engagement mit der Ehrenplakette des Landes Nordrhein-Westfalen aus. Eine Überraschung gab es für zwei Schützen. Bezirksbundesmeister Michael Fabricius verlieh Karl Mattheis den „Hohen Bruderschaftsorden“ und Brudermeister Otto Hoffmann



Fotos: KHS

wurde mit dem „St. Sebastianus Ehrenkreuz“ ausgezeichnet. Der Sonntag begann traditionell mit dem Frühschoppen und am Nachmittag beim Festzug zogen die Hubertus Schützen mit ihren Majestäten durch den Ort. Begleitet wurde die Königin von ihrem Ehemann Friedhelm und die Jungschützenkaiserin von ihrem Bruder Markus. Die befreundeten

Bruderschaften aus Angelsdorf, Elsdorf, Berrendorf, Giesendorf, Niederembt und Grouven nahmen ebenso teil wie die Ortsvereine von Grün-Weiß Etzweiler, Karnevalsfreunde Neu-Etzeiler und die Maigesellschaft „Holdes Grün“. Ehrengäste im Festzug waren Bürgermeister Andreas Heller und Ortsvorsteher Stephan Borst. Die Musik durfte auch nicht fehlen; hier sorgte der Tambourcorps Einigkeit Berrendorf-Wüllenrath, der Tambourcorps Merken, die Musikkapelle Eschweiler über Feld

und der Musikverein Treue Husaren Brühl für den richtigen „Takt“. Nach dem Umzug sorgte bei der Cafeteria die Kapelle Eschweiler mit einem Platzkonzert, das wegen Hitze im Bürgerhaus stattfand, für gute Unterhaltung.

Am Montag klang das Fest mit einem gemeinsamen Frühstück und dem Hauptpreisvogelschießen aus.

Die St. Hubertus Schützenbruderschaft bedankt sich bei den Einwohnern für das Schmücken ihrer Gebäude.



PRODUKTFOTOGRAFIE

SIE HABEN DAS PRODUKT?
WIR HABEN DAS KNOW-HOW!

- hochwertige, professionelle Fotos die unsere Profis für Sie anfertigen
- wir setzen Ihre Produkte ins rechte Licht
- professionelle Bildbearbeitung
- individuelle Beratung
- hohe Qualitätskontrollen
- kurze Kommunikationswege um Ihre Wünsche umzusetzen

WEITERE INFOS UNTER:
www.rautenberg.media/film/produktfotos



RAUTENBERG
MEDIA



Startschuss für neuen Sport- und Bewegungspark

Baumaßnahmen haben diese Woche begonnen



Der Sport- und Bewegungspark ist das erste Projekt aus dem Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (kurz: ISEK) der Stadt Elsdorf, das realisiert wird.

In unmittelbarer Nähe zu Gesamtschule, Tennisclub und Stadion entsteht in Elsdorf der neue Sport- und Bewegungspark. Bürgermeister Andreas Heller überzeugte sich beim Spatenstich im Beisein von Fachbereichsleiterin Susanne Dettlaff und ihren Kollegen Patrick Adam und Jörg Beyer vor Ort davon, dass die Baumaßnahmen gestartet sind und machte sich ein Bild über den weiteren Verlauf der Arbeiten.

„Wie viele andere auch hätten wir uns gewünscht, dass die Arbeiten im künftigen Sport- und Bewegungspark schon früher gestartet wären, aber es galt, einige bürokratische Hürden zu überwinden. Das gehört bei der Nutzung von Fördermitteln leider immer dazu, da wir stets gemäß den Richtlinien der Fördermittelgeber arbeiten müssen. Umso mehr freuen wir uns, dass es nun losgeht und an dieser Stelle nach und nach ein neues aktives Zentrum unserer Stadt entsteht“, betonen Bürgermeister Heller und Fachbereichsleiterin Dettlaff. Anwesend waren auch Landschaftsarchitekt Torsten Calles, Dave Reece von der ASG Elsdorf sowie Bauunternehmer Uwe Jacobs

und sein Mitarbeiter Jürgen Portz von der Jacobs Straßenbau GmbH. Bis Ende 2023/Anfang 2024 wird die rund zwei Hektar große Grünfläche zu einem attraktiven Begegnungsort werden, der zu generationenübergreifender Aktivität einlädt. Den gesamten Freiraumbereich durchzieht ein Wege- und Pflasterungssystem, das die verschiedenen Bewegungsangebote miteinander verknüpft und Anschlusspunkte an die umliegenden öffentlichen Einrichtungen vorhält.

Über 30 Bäume sind bereits im Frühjahr auf dem Areal gepflanzt worden. Neben der Wegeführung entstehen nun nach und nach vielfältige Angebote: eine erweiterte Skateranlage, ein multifunktionales Mehrzweckspielfeld, ein Pumptrack (hügelige Fahrrad- und Laufbahnen), Spielgeräte für Kinder, Sitzbänke, eine Gymnastik-/Liegewiese, eine Yoga-Ecke, Sportgeräte, eine Bolzwiese, Tischtennisplatten und vieles mehr. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1.430.000 Euro. Der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen beziehungsweise die Maßnahmen aus finanziellen Mitteln der Städtebauförderung mit rund 1.144.000 Euro. Der Sport- und Bewegungspark ist

das erste Projekt aus dem Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (kurz: ISEK) der Stadt Elsdorf, das realisiert wird. So geht die Umsetzung des ISEK nun Projekt für Projekt weiter. Der Ablauf ist für alle Projekte dabei immer gleich: Die Detailplanungen werden mit großer Beteiligung verschiedener Akteure aufgenommen.

Im Anschluss folgen die rechtlich vorgesehenen Ausschreibungen und Beantragung, welche ca. ein Jahr dauern. Somit erfolgt die Umsetzung im Folgejahr. Auf diesem rechtlich vorgeschriebenen Weg vergehen von der Beantragung des Förderbescheides bis zur Fertigstellung über drei Jahre.



In den nächsten Monaten wird in der Stadtmitte ein „Sport- und Bewegungspark“ mit vielfältigen Freizeit- und Aktivangeboten errichtet.

Sommerwetter nutzen: Pedelec ausleihen und Region erkunden

GVG-Rhein-Erft verleiht Pedelecs



ausgeliehen werden.

Die Buchung erfolgt online unter www.gvg.de in der Rubrik „GVG für die Region/Pedelec-Verleih“. Einfach Wunschtermin im Online-Buchungskalender aussuchen, persönliche Daten eingeben und absenden. Fragen beantwortet Michaela Hammermann, 02233 7909-3204.

Zum Unternehmen GVG Rhein-Erft:

Die GVG Rhein-Erft GmbH mit Sitz in Hürth-Hermülheim ist ein kommunal verankertes Unternehmen und der regionale Energieversorger für den Rhein-Erft-Kreis sowie die nördlichen, westlichen und südlichen Stadtgebiete von Köln. Das Unternehmen wurde 1956 gegründet und beschäftigt heute rund 110 Mitarbeiter. Über ein Erdgasnetz von ca. 1.780 km Länge liefert die GVG Rhein-Erft jährlich ca. 1,3 Milliarden kWh Erdgas für ca. 80.000 Kunden in den Rhein-Erft-Kreis und nach Köln. Unter der Marke „erftpower“ liefert die GVG in Erftstadt, Bergheim, Bedburg, Elsdorf und Kerpen auch Strom, ausschließlich aus Wasserkraft. Faire Preise sowie ein umfassender, persönlicher Service stehen dabei im Mittelpunkt. Die GVG Rhein-Erft engagiert sich konsequent für den Ausbau erneuerbarer Energieerzeugung und die Erhöhung der Energieeffizienz, um so einen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele zu leisten.

Hürth: Auch in diesem Jahr bietet die GVG Rhein-Erft interessierten Radlern die Möglichkeit, das elektrische Fahren zu testen. Vier brandneue Pedelecs der Marke Velo de Ville können gegen eine Schutzgebühr von 30 Euro eine Woche lang ausgiebig getestet werden. Vorteil für alle GVG-Kunden: Sie zahlen nur 20 Euro. So steht einer ausgiebigen Fahrradtour durch die Region nichts mehr im Weg. Die Pedelecs warten im Hürther Kundenzentrum auf die Testfahrer. Pro Haushalt können maximal zwei Pedelecs je Kalenderjahr

Familien ANZEIGENSHOP



Natascha
ist da!
Herzlichen Dank für die guten Glückwünsche anlässlich der Geburt

15.07.30 • 56 cm • 3.350 g



F597
90 x 50 mm
ab **20,-**

FGB 20-13
43 x 90 mm
ab **18,-**

TD 12-12
90 x 90 mm
ab **110,-**

K03_15
43 x 30 mm
ab **6,-**

*inkl. MwSt., Preis variiert nach Auflage der Zeitung.

**Online Familien-Anzeigen:
für alles was wirklich zählt!**

shop.rautenberg.media

Oberembt lädt ein zum Dorftrödel

In Oberembt ist am Sonntag, 27. August, wieder Dorftrödel angesagt. Ortsvorsteher Andreas Schwarz lädt hierzu herzlich ein!

In bekannter Art und Weise öffnen sich Hoftore und Vorgärten und die Oberembter bieten Dinge vor ihrer Haustür an, die sie nicht mehr benötigen, aber die zu schade zum Wegwerfen sind. Ab 10 bis 17 Uhr lässt sich für Spaziergänger und Schnäppchenjäger hier manches Schnäppchen machen. Im Pfarr-

heim auf der Jülicher Straße findet man zur gleichen Zeit die Möglichkeit, sich zu stärken.

„Eine Liste mit Trödelständen wird dann ausliegen“, lässt Ortsvorsteher Andreas Schwarz wissen. Wer in Oberembt wohnt und sich mit einem Stand beteiligen möchte, sollte sich **bis zum 20. August telefonisch** unter 0172 6026003 oder 0176 43336904 **anmelden**. „Über jeden Trödel-Teilnehmer freue ich mich sehr“, lässt Ortsvorsteher Andreas Schwarz wissen. (mos)

Ev. Trinitatis-Kirchengemeinde an der Erft

Elsdorf Lutherkirche

22. Juli (Samstag)

17 Uhr - Gottesdienst,
Pfarrerin Giesen

30. Juli (Sonntag)

10 Uhr - Zentralgottesdienst in
der Friedenskirche in Bedburg,
Pfarrer Trautner

6. August (Sonntag)

11 Uhr - Gottesdienst,
Pfarrerin Voldrich

12. August (Samstag)

11 Uhr - Tauf- und Gemeindefest
in Bergheim am Kanuclub bei

der Christuskirche in Bergheim-
Zieverich, Pfrn. Giesen, Pfr. Müll-
er, Pfr. Trautner, Pfrn. Voldrich,
Prädikant Höver

20. August (Sonntag)

11 Uhr - Gottesdienst,

Pfarrer Müller

26. August (Samstag)

17 Uhr - Gottesdienst,
Pfarrer Müller

Homepage
www.trinitatis-kirchengemeinde.de

Evangelische Kirchen- gemeinde Kirchherten

Sonntag, 23. Juli

10 Uhr - Gottesdienst in Titz, Prädikantin Blatt,
anschl. Kirchkaffee

St. Laurentius Esch

Sonntag, 23. Juli

9.30 Uhr - Hl. Messe

Dienstag, 25. Juli

18 Uhr - Hl. Messe

St. Mariä Geburt Elsdorf

Sonntag, 23. Juli

11 Uhr - Hl. Messe

Montag, 24. Juli

19 Uhr - Hl. Messe

Dienstag, 25. Juli

14 Uhr - Rosenkranz

Sonntag, 30. Juli

11 Uhr - Hl. Messe

St. Lucia und St. Hubertus Angelsdorf

Samstag, 29. Juli

15 Uhr - Tauffeier

17 Uhr - Hl. Messe anl. des Schützenfestes anschl. Kranzniederlegung

St. Dionysius Heppendorf

Sonntag, 30. Juli

9.30 Uhr - Hl. Messe

St. Martinus Niederembt

Samstag, 22. Juli

17 Uhr - Hl. Messe

Dienstag, 25. Juli

9 Uhr - Hl. Messe

St. Michael Berrendorf

Samstag, 22. Juli

15 Uhr - Tauffeier

18.30 Uhr - Hl. Messe

St. Brigida Grouven

Freitag, 28. Juli

17.30 Uhr - Aussetzung des Aller-
heiligsten und Rosenkranz

18 Uhr - Hl. Messe

St. Simon und Judas Thaddäus Oberembt

Donnerstag, 27. Juli

9 Uhr - Hl. Messe der kfd im Pfarrheim

Samstag, 29. Juli

18.30 Uhr - Hl. Messe



Anmelden zum BNE-Festival NRW 2023

Auf dem Festival zeigen Aktive der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), wie ein Wandel zu mehr Nachhaltigkeit gelingen kann

Ab sofort kann man sich für das am 14. und 15. September in der Volks hochschule Essen stattfindende Festival für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) Nordrhein-Westfalen (NRW) anmelden. Im Mittelpunkt der zweitägigen Veranstaltung steht die Frage: Wie lässt sich Bildung so gestalten, dass Bürgerinnen und Bürger ermutigt und befähigt werden, einen gesellschaftlichen Wandel zu mehr Nachhaltigkeit mitzugehen. Unter dem Motto „Lernen. Handeln. Wandeln“ richtet sich das Festival an Pädagog:innen, Lehrer:innen und Multiplikator:innen aus der

Bildungsarbeit. Eröffnung durch NRW-Umweltminister Krischer. Eröffnet wird das Festival am Donnerstag, den 14. September, mit einem Konferenzteil durch NRW-Umweltminister Oliver Krischer und den Vorstandsvorsitzenden der Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen, Karsten Möring. Dort werden auch die Wissenschaftler Prof. Sebastian Bamberg, Sozialpsychologe der Fachhochschule Bielefeld, und Dr. Mandy Singer-Badowski, Erziehungswissenschaftlerin der Freien Universität Berlin, aktuelle Erkenntnisse aus der Umwelt- und Sozialpsychologie

sowie den Erziehungswissenschaften vorstellen und mit Minister Krischer und den Teilnehmenden über Anregungen für die Praxis sprechen. Der Freitag steht dann ganz im Zeichen des Engagements und der Bildungspraxis: 73 BNE-Akteure stellen ihre Arbeit vor und laden in Form von 30 Aktionsständen und 29 BNE-Laboren sowie zahlreichen Vorträgen zum Austausch, Ausprobieren und Mitmachen ein. Auf diese Weise bietet das Festival ein vielfältiges Programm, bei dem sowohl BNE-Neulinge als auch langjährige Aktive interes-

sante Anregungen, Ideen und Kontakte für die eigene BNE-Praxis erhalten.

Das BNE-Festival NRW 2023 ist eine gemeinsame Veranstaltung des Ministeriums für Umwelt, Natur und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen und der Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen, mit Unterstützung der BNE-Agentur NRW. Die Teilnahme am Festival ist kostenlos. Informationen rund um das BNE-Festival NRW sowie zum Programm und zur Anmeldung findet man auf dem Web-Portal [bne.nrw/festival2023](http://www.bne.nrw/festival2023)

Steuerfrei-Falle beim 49-Euro-Jobticket



Fahren Beschäftigte mit Bus oder Bahn zur Arbeit, dann ist das umweltfreundlich und das Ticket im Idealfall sogar steuerfrei. Anfang Mai startete das Deutschlandticket – besser als 49-Euro-Ticket bekannt – als Nachfolger des begrenzten 9-Euro-Tickets im vergangenen Jahr. Angesichts der aktuell sehr hohen Benzin- und Dieselpreise ist das günstige Monats ticket für den Nah- und Regionalverkehr im ganzen Bundesgebiet für viele eine Überlegung wert. Chefs können den Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel begünstigen, indem sie jetzt ein Jobticket einführen. Wird es bereits angeboten, sollten Arbeitgeber darauf achten, ihre Zuschüsse anzupassen, damit die Steuerfreiheit bleibt, rät die Lohnsteuerhilfe Bayern.

Das steuerfreie Gehaltsextra Jobticket

Arbeitgeber können ihren Mitarbeitenden einen Bonus für die Fahrten zur Arbeit spendieren. Entweder mit einem steuerfreien Geldzuschuss zur Monats- oder Jahreskarte im öffentlichen Nahverkehr oder einem Jobticket, das kostenlos oder verbilligt ausge-

händigt wird. Beide Möglichkeiten sind seit 2019 steuerbefreit, sofern sie zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn erfolgen. Mit dem Jobticket oder dessen Bezuschussung wird die monatliche 50-Euro-Freigrenze für Sachbezüge nicht berührt. Diese steht für andere Sachzuwendungen weiterhin voll und ganz zur Verfügung. Das Jobticket ist somit ein echtes Extra! Nicht zu vergessen, dass auch eine private Nutzung in der Freizeit erlaubt ist. Und es gibt noch einen weiteren Vorteil: Bei einem Zuschuss von mindestens 25 Prozent auf das Deutschlandticket werden aktuell fünf Prozent Rabatt auf den Ausgabepreis gewährt, sodass es für 46,55 Euro erhältlich ist.

Die steuerbegünstigte Alternative Entgeltumwandlung

Seit dem Jahr 2020 ist das Jobticket im Rahmen einer Entgeltumwandlung ebenfalls steuerbegünstigt. Das Jobticket oder der Kostenzuschuss zum Monats ticket wird dabei gegen einen Teil vom Bruttolohn eingetauscht. In dieser Variante ist es nur steuerbegünstigt und nicht steuerfrei, indem der Betrag vor Abzug der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge vom Bruttogehalt abgezogen wird. Für den Beschäftigten kann es praktisch steuerfrei sein, wenn der Arbeitgeber die 25 Prozent Pauschalversteuerung bei der Gehaltsumwandlung übernimmt.

Für den Arbeitgeber ergibt sich nur eine geringe Mehrbelastung, denn er spart sich rund 21 Prozent Sozialversicherungsbeiträge, die er ansonsten hätte zahlen müssen. Wird die Steuerlast auf den Beschäftigten abgewälzt, so hat dieser immer noch einen Steuervorteil. Das Jobticket wird in dem Fall niedriger als mit dem individuellen Lohnsteuersatz versteuert.

Auswirkungen auf die Entfernungspauschale

Bei der Entgeltumwandlung erfolgt kein Eintrag auf der Jahreslohnsteuerbescheinigung und Arbeitnehmende können die Entfernungspauschale weiterhin in vollem Umfang in ihrer Steuererklärung nutzen. Für die ersten 20 Kilometer gibt es 30 Cent und 38 Cent ab dem 21. Kilometer einfachen Arbeitsweg. Das steuerfreie Jobticket oder die steuerfreien Arbeitsgeberzuschüsse zu diesem

führen hingegen zu einem Vermerk auf der Jahreslohnsteuerbescheinigung und reduzieren die Entfernungspauschale dementsprechend, damit es nicht zu einer doppelten Vergünstigung kommt.

Achtung: Zuschuss darf die Kosten nicht übersteigen

Ist das aktuelle Deutschlandticket günstiger als die bisherige Erstattung für ein Monats ticket, sollte der Arbeitgeber den Erstattungsbetrag auf 49 Euro reduzieren. Erhalten Arbeitnehmende nämlich mehr als die tatsächlichen Ticketkosten, wird die Differenz als Einkommen steuerpflichtig. Es fallen Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge an. Die Kulanzregelung vom 9-Euro-Ticket im Vorjahr, die einen kurzzeitigen Überschuss bei einer balancierten Jahresbetrachtung tolerierte, gilt nicht mehr, da das Deutschlandticket dauerhaft bleibt. (Lohnsteuerhilfe Bayern e. V.)





Beruflicher Neustart mit Rückenwind

Mit umfangreicher Unterstützung kann eine Umschulung zum Erfolg werden

Gesundheitliche Probleme, Jobverlust oder eine veränderte Familiensituation: Die Umschulung in einen anderen Beruf kann aus verschiedenen Gründen notwendig werden. Sie wird bis zu 100 Prozent vom Staat gefördert - etwa durch einen Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters.

Hilfreiche Unterstützung: Umschulungen mit individuellem Service

Eine Umschulung sorgt für neue Chancen, ist oftmals aber auch mit Herausforderungen verbunden - nicht nur, was das reine Lernen angeht. Sich zwei Jahre lang darauf zu konzentrieren, einen neuen Beruf zu ergreifen, bringt auch Veränderungen im Alltag mit sich. Damit der Kurs zum Erfolg wird, erhalten beim Institut für Berufliche Bildung (IBB) beispielsweise ab dem nächsten Kursstart alle Umschülerinnen und Umschüler sozialpädagogische Begleitung. Workshops zu Themen wie Selbst- und Zeitmanagement, Gruppenarbeit und Gruppendynamik, Work-Life-Balance und Zukunftsplanung stehen fest auf dem Stundenplan. Erfahrene Mitarbeiter unterstützen außerdem in individuellen Gesprächen bei Bedarf dabei, beispielsweise Motivationstiefs zu überwinden oder Prüfungsängste zu bewältigen. „Manchmal geraten Teilnehmer auch während der Umschulung in eine persönliche Krise, etwa

durch eine Trennung vom Partner, eine Erkrankung oder finanzielle Probleme. In solchen Situationen sind unsere Mitarbeiter da, hören zu und helfen, das Leben neu zu sortieren“, sagt Anke Willms, Projektkoordinatorin beim IBB. Neben der sozialpädagogischen Begleitung können Umschüler außerdem Bewerbungsunterstützung erhalten. Spezielle Jobcoaches helfen bei Anschreiben und Lebenslauf und geben Tipps, wie man sich im Vorstellungsgespräch präsentieren kann. Die Umschulung in einen neuen Beruf beispielsweise lässt sich damit begründen, dass man nicht nur eine Veränderung, sondern eine ganz neue Herausforderung gesucht hat, in der man seine Stärken noch besser einsetzen kann.

Gut gerüstet in die Prüfung dank zusätzlicher Begleitung

Auch Umschüler in Unternehmen benötigen manchmal Unterstützung, um etwa mit den hohen Leistungsanforderungen in der Berufsschule zurechtzukommen und ihre Prüfungen zu bestehen. Für sie bietet das IBB sogenannte umschulungsbegleitende Hilfen in Form von zusätzlichem Fachunterricht, der auf die Bedürfnisse und den Umschulungsberuf der Teilnehmer abgestimmt ist. Damit wird Umschülern in Betrieben ermöglicht, ihre Ausbildung erfolgreich zu beenden und langfristig in den Arbeitsmarkt integriert zu werden. (djd)



Eine Umschulung in einen anderen Beruf bringt Chancen, aber auch Herausforderungen mit sich.

Foto: djd/www.ibb.com/Jacob Lund - stock.adobe.com



Die Umschulung in einen anderen Beruf kann aus verschiedenen Gründen notwendig werden. Für viele bedeutet eine solche Neuorientierung auch eine große Herausforderung.

Foto: djd/www.ibb.com/Prostock-studio - stock.adobe.com

Wir suchen

ab sofort für unsere moderne, freie KFZ-Werkstatt eine Verstärkung für unser Team:

KFZ-Mechatroniker /-in (m/w/d)

Vollzeit / Teilzeit



Das sind Ihre Aufgaben:

- sowohl selbstständiges Arbeiten, Wartung und Reparaturen an PKW's
- als auch Teamarbeit, bei uns braucht niemand ein Getriebe alleine ausbauen
- Diagnose an Fahrzeugen und deren Reparatur

Das erwartet Sie:

- Was Ihre Kollegen angeht, ist alles dabei: von lustig bis griesgrämig, von nett bis nervig... wie im normalen Leben halt auch!
- Wir sind aber sehr professionell, wenn es um die Arbeit geht und achten stets darauf, dass der Kunde im Mittelpunkt unseres Denkens und Handelns steht
- Wir vertrauen uns und wollen ein Miteinander, in dem gerne gearbeitet wird.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, gern telefonisch oder auch persönlich, kommen Sie vorbei.

KFZ-Espert

Otto-Straße 11 | 50189 Elsdorf
Tel: 0 22 74 / 70 35 90 | Fax: 0 22 74 / 70 35 98

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, 28. Juli 2023
Annahmeschluss ist am:
24.07.2023 um 10 Uhr

Rautenberg Media Zeitungspapier –
nachhaltig & zertifiziert:
Made of paper awarded the EU Ecolabel
reg. no. FI/11/001, supplied by UPM

IMPRESSUM

RUNDBLICK ELSDORF

HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG

RAUTENBERG MEDIA KG
Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf
Fon +49 (0) 2241 260-0 · Fax 260-259
willkommen@rautenberg.media

V.i.S.d.P. Redaktioneller Teil:
Bianca Breuer und Christoph de Vries
Verantwortlich f. d. Anzeigenteil:
Dunja Rebinski

ERSCHEINUNG wöchentlich

V.i.S.d.P. FÜR DIE RUBRIK

- Amtliche Bekanntmachungen
- Stadtverwaltung Elsdorf
- Bürgermeister Andreas Heller
- Gladbacher Straße 111 · 50189 Elsdorf
- Politik
- CDU Gerhard Jakoby
- SPD Heinz Peter Ruhnke
- DFP Maurice Horst
- Bündnis 90 / Die Grünen Michael Broich
- Kommunale Wählgemeinschaft –
Stimme für Elsdorf Horst Schnell

Kostenlose Haushaltsverteilung in Elsdorf. Zustellung ohne Rechtsanspruch. Einzelbezug über Rautenberg Media 5,00 Euro/Stück + Porto als auch bei der Stadt Elsdorf. Sind gesetzlich geschützte Warenzeichen nicht gekennzeichnet, erlauben fehlende Hinweise keine freie Nutzung. Natürlich gekennzeichnete Artikel spiegeln nicht immer die Meinung der Redaktion wider.

Handhabung für unverlangt hereingegabe

Pressematerial

Rautenberg Media übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit (inhaltlich u. orthographisch) und Vollständigkeit. Per Post erhaltenes Pressematerial wird nicht zurückgesandt. Keine garantie für Veröffentlichung. Entstehen Forderungen Dritter aus Verletzungen des Urheber-, Presse- oder Nutzungsrechts durch das Pressematerial, fordert Rautenberg Media Schadenersatz beim Einreicher. Bei irrtümlich fehlenden Namensnennung am Werk (z.B. Bildnachweis) verzichtet der Einreicher auf jegliche Forderung an Rautenberg Media. Durch den Einreicher des Pressematerials wird Rautenberg Media befugt, dieses sowohl für ihre Print-Ausgaben, als auch für die durch sie betriebenen elektronischen Medien zu verwenden.

KONTAKT

MEDIENBERATERIN

Stefanie Himstedt
Mobil 0176 61 40 69 07
s.himstedt@rautenberg.media

REPORTERIN

Monika Schüll
monika.schuell@web.de

VERTEILUNG

Regio Presse Vertrieb GmbH
mail@regio-pressevertrieb.de
regio-pressevertrieb.de

SERVICE Fon 02241 260-112
service@rautenberg.media

REDAKTION Fon 02241 260-250 /-212
redaktion@rautenberg.media

INFORMATION
info@rautenberg.media

RAUTENBERG MEDIA ONLINE

rautenberg.media
facebook.de/rautenbergmedia
twitter.de/rautenbergmedia

ZEITUNG
rundblick-elsdorf.de/e-paper

SHOP
rautenberg.media/anzeigen

LOKALER GEHT'S NICHT

Für Nordrhein-Westfalen publiziert Rautenberg Media über 80 Städte- und Gemeindezeitungen.

PRIVATE & GESCHÄFTLICHE KLEINANZEIGEN **ONLINE BESTELLEN**
www.rautenberg.media/kleinanzeigen

Gesuche

An- und Verkauf

Achtung! Seriöse Dame sucht:
komplette Haushaltsauflösung, Rollatoren, Hörgeräte, Porzellan, Arm-
banduhren, Orientteppiche, Schmuck, Essbesteck, Zahngold, Melitaria 1. +
2. Weltkrieg, Streichinstrumente.
Tel. 0177/7381279, Fr. Koppenhagen



AUTO & ZWEIRAD

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
Tel.: 03944-36160 www.wm-aw.de
"Wohnmobilcenter Am Wasserturm"

ROLLLADENREPARATUR

Kompetent und schnell Erneuerung von alten
Rollläden Umrüstung auf Elektro-antrieben
von Rollläden, Markisen und Garagenrollläden
www.rolladen-rhein-erft.de

Tel:02274/8298888

Familien



ANZEIGENSHOP



Ein Pelikan-
schnabel kann
13 Liter Wasser
aufnehmen.

KLEINANZEIGEN
PRIVAT & GESCHÄFTLICH
ONLINE BESTELLEN

rautenberg.media/kleinanzeigen

Ihre private*
KLEINANZEIGE
bis 100 Zeichen
in dieser Zeitung
ab 6,99€

*gewerbliche Kleinanzeige ab 13,99 €

02241 260-400 Telefonische Beratung

RAUTENBERG MEDIA

Fragen zur Verteilung?

HERR FALK

mail@regio-pressevertrieb.de

www.regio-pressevertrieb.de pünktlich • zielerichtet • lokal

PRESSE VERTRIEB GmbH

Die Zeitungszustellgesellschaft der

RAUTENBERG MEDIA KG

rundblick ZUGLEICH AMTSBLATT FÜR DIE STADT ELSDORF
STADT ELSDORF
Wir wachsen zusammen
PARTNERSTÄDTE
Aix-Noulette (F) •
Bally les Mines (F)
JEDE WOCHE GUT INFORMIERT

HALLO PRESSESPRECHER/INNEN PRESSEBEAUFTRAGTE

der **VEREINE – KIRCHEN – SCHULEN** und
anderer Organisationen

Akkreditieren Sie sich gleich jetzt
für das CMS-System von Rautenberg Media,
um für diese Zeitung Artikel einzustellen:

<https://redaktion.rautenberg.media>



Wir freuen uns auf Sie!

ZEITUNG **DRUCK** **WEB** **FILM**





APOTHEKEN-NOTDIENST ÖRTLICHE NOTDIENSTE

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

Freitag, 21. Juli

Mohren-Apotheke

Hauptstr. 1, 50126 Bergheim, 02271 42270

Samstag, 22. Juli

Löwen Apotheke OHG

Kölner Str. 6-10, 50126 Bergheim (Kenten), 02271/42345

Sonntag, 23. Juli

Dominikaner-Apotheke

Zaunstr. 46, 50181 Bedburg (Kirchherten), 02463/5789

Montag, 24. Juli

Paulus Apotheke

Paulusstr. 4, 50129 Bergheim, 02271/759890

Dienstag, 25. Juli

Rosen-Apotheke

Berliner Ring 2a, 50170 Kerpen (Sindorf), 02273 57607

Mittwoch, 26. Juli

Helle-Apotheke Priamosstraße

Priamosstr. 32, 50127 Bergheim (Quadrath), 02271/798400

Donnerstag, 27. Juli

Linden-Apotheke

Langemarkstr. 2, 50181 Bedburg, 02272/3225

Freitag, 28. Juli

Adler-Apotheke

Graf-Salm-Str. 10, 50181 Bedburg, 02272/2114

Samstag, 29. Juli

Rathaus-Apotheke

Sankt-Rochus-Straße 6, 50181 Bedburg (Kaster), 02272/2592

Sonntag, 30. Juli

Sonnen-Apotheke Ursel Schievenbusch e.K.

Lindenstr. 48, 50181 Bedburg, 02272 903809

Alle Angaben ohne Gewähr



GELD-ABZOCKER

Seien Sie KLÜGER als die BETRÜGER!

Geben Sie kein Bargeld an angebliche Polizist*innen oder Ihnen unbekannte Personen (Arzt, Notar...). Lassen Sie sich telefonisch nicht bedrängen, Bargeld zu geben, zum Abholen bereit zu legen oder Geld zu überweisen. In solchen Fällen bitte die 110 wählen und die Polizei informieren!

Tierärztlicher Notdienst

Bitte melden Sie sich in jedem Fall telefonisch an.

Dr. Pingel, Pulheim-Freimersdorf, 0179 2438326

Dr. Brunk, Glessen, 02234/8610

Dr. Göbel, Köln-Weiß, 02236/849470

24-Stunden-Bereitschaft für Kleintiere auch an Wochentagen:

Tierärztliche Klinik Pulheim

24-Stunden-Bereitschaft

Nettegasse 122

50259 Pulheim-Stommeln

02238/3435

Zahnärztlicher Notdienst

Die zentrale Rufnummer für den zahnärztlichen Notdienst für den Erftkreis Nord lautet 0180/5986700

Heimweg-Telefon

Für alle, die sich vom mulmigen Gefühl auf ihrem nächtlichen Weg mit einem netten Gespräch ablenken lassen möchten.

030 120 74 182

So. - Do. 20:00 - 24:00 Uhr

Fr. - Sa. 22:00 - 4:00 Uhr

NOTFALLSCHUBLADE

Das gehört in eine gut erreichbare Notfallschublade in Ihrer Wohnung/Ihrem Haus:

1. Taschenlampe
2. Kerze/Streichhölzer
3. Batteriebetriebenes Radio (um Hinweise der Feuerwehr/Polizei empfangen zu können)
4. Powerbank zum Aufladen des Handys
5. DIESE SEITE mit allen wichtigen Notrufnummern

GEGEN GEWALT

Menschen, die Gewalt erleben oder erlebt haben.

• Telefon-Nummer für Frauen

08000 116 016

• Telefon-Nummer für Männer

0800 123 99 00

ALLGEMEINE NOTDIENSTE

- | | | |
|-------------------------------|--|---|
| • Polizei-Notruf | 110 |  |
| • Feuerwehr/Rettungsdienst | 112 | |
| • Ärzte-Notruf-Zentrale | 116 117 | |
| • Gift-Notruf-Zentrale | 0228 192 40 | |
| • Telefon-Seelsorge | 0800 111 01 11 (ev.)
0800 111 02 22 (kath.) | |
| • Nummer gegen Kummer | 116 111 | |
| • Kinder- und Jugendtelefon | 0800 111 03 33 | |
| • Anonyme Geburt | 0800 404 00 20 | |
| • Eltern-Telefon | 0800 111 05 50 | |
| • Initiative vermisste Kinder | 116 000 | |
| • Opfer-Notruf | 116 006 | |

Endlich wieder großes Schützenfest in Grouven

Ein Schützenfest endlich wieder mit allem „Drum und Dran“ feierten am vergangenen Wochenende die Mitglieder und Gäste der St. Sebastianus Schützenbruderschaft in Grouven. Noch im vergangenen Jahr hatten die Nachwirkungen der Pandemie einen kleineren Rahmen gefordert, Alex Knijewski hatte als Bürgerkönig die ganze Last der Regentschaft zu tragen. Nun lösten ihn drei Majestäten ab: allen voran Ortsvorsteher und Schützenkönig Ralf Gohrbrandt, seine Tochter Melanie Gohrbrandt als Jungschützenkönigin und Bürgerkönigin Jasmine Wimmer.

Bereits am Freitagabend fand im Festzelt zur Einstimmung die Party „Rock am Weiher“ statt und die zahlreichen Gäste freuten sich über Cocktails, Live-Musik mit der Band „Würfelspiel“ und Disco mit DJ Robert. Am Samstag traf man abends zur traditionellen Krönungsmesse in der St. Brigida Kapelle zusammen und wohnte der Krönung der drei Majestäten bei. Nach der Gefallenenehrung zog man ins Festzelt ein, wo ein berauschender Krönungsbalk gefeiert wurde, der bis in die frühen Morgenstunden dauerte.

Bei dieser Gelegenheit wurde einem Mitglied der Bruderschaft eine besondere Ehrung zuteil: Bezirksbundesmeister Michael Fabricius verlieh Thorsten Heiser



Ortsvorsteher und Schützenkönig Ralf Gohrbrandt schritt beim Defilee mit Ehefrau Claudia und Bürgermeister Andreas Heller die Reihen der Zugteilnehmer ab.

für langjährige Mitgliedschaft und besondere Verdienste nicht nur auf Orts- sondern auch auf Bezirksebene das St. Sebastianus Ehrenkreuz.

Bei strahlendem Sonnenschein und angenehmen Temperaturen steuerte das Schützenfest am Sonnagnachmittag auf seinen Höhepunkt zu, als man sich am Feuerwehrhaus in Grouven zum

Schützenzug aufstellte. Befreundete Bruderschaften aus Berrendorf, Heppendorf, Kenten, Thorr, Niederembt, Etzweiler und Angelsdorf waren mit zahlreichen Majestäten gekommen und verliehen dem Festzug zusammen mit der KG Narrenzunft, der freiwilligen Feuerwehr und dem Junggesellenverein „Holdes Grün“ einen festlichen Rahmen und eine

ansehnliche Länge. Als Ehrengäste gingen Bürgermeister Andreas Heller und Bezirksbundesmeister Michael Fabricius mit im Zug. Nach dem offiziellen Teil auf der Festwiese am Weiher und der Ansprache durch Bezirkskommandant Dieter Ebert unterhielt das Blasorchester Eschweiler mit einem Platzkonzert die Teilnehmer und Gäste des Festes. Weitere Fotos unter www.an-sichts-sachen.de. (mos)



Bei strahlendem Wetter zogen die Grouvener Schützen beim Schützenzug mit vielen Gästen durch den Ort.



Das St. Sebastianus Ehrenkreuz als besondere Ehrung erhielt beim Krönungsbalk Thorsten Heiser aus der Hand von Bezirksbundesmeister Michael Fabricius